

**Umstufung Teilstück nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße „Stadelacker“ im Baugebiet „WA Schmelling II“
(Fl.Nrn. 641/34 TF, 641/38 TF, 641/41 Gemarkung Haselbach)**

Verfügung

Der Gemeinderat Haselbach beschloss in seiner Sitzung am 26. März 2026, ein Teilstück des bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegs (Fl.Nrn. 641/34 TF und 641/41 Gemarkung Haselbach) mit Wirkung vom 01. Januar 2027 zur Ortsstraße (Länge: 0,246 km) aufzustufen.

Anfangspunkt:

Abzweigung OS Schmelling (Fl.Nr. 641/5) zwischen Fl.Nrn. 641/49 und 641/3 Gemarkung Haselbach

Endpunkt:

Endpunkt der Straße bei Fl.Nrn. 641 und 641/38 Gemarkung Haselbach, Übergang in öffentl. Feld- und Waldweg 'Sandstraße'

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast ist auf voller Länge die Gemeinde Haselbach.

Durch den Kauf der Baugebietsfläche durch die Gemeinde wurde eine Umstufungsvereinbarung durch die Gemeinde für obsolet gehalten.

Die Umstufungsverfügung kann bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Mitterfels, 23.04.2026

gez.

Dr. Simon Haas
1. Bürgermeister